



BLÄSER *JUGEND*

der Trachtenkapelle Glottertal e.V.

Ausbildungsordnung der Bläserjugend Glottertal

1. Die *Bläserjugend* der Trachtenkapelle Glottertal übernimmt die musikalische Ausbildung der bei ihr schriftlich angemeldeten Schüler.
2. Die *Bläserjugend* garantiert den regelmäßigen und ordnungsgemäßen Unterricht. Jeder Schüler verpflichtet sich zum regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch. Bei mehrmaligem aufeinanderfolgendem unentschuldigtem Fernbleiben oder ungebührlichem Verhalten kann ein Schüler aus der *Bläserjugend* ausgeschlossen werden. Die Lehrkräfte sind verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen.
3. Fällt der Unterricht mehr als zweimal hintereinander wegen Verhinderung des Lehrers aus, wird dieser nachgeholt oder die Gebühren werden anteilig zurückerstattet.
4. Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung der örtlichen Schulen. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Von Schülern versäumte Unterrichtsstunden sind Gebührenpflichtig. Bei längerer Krankheit kann die Gebühr auf schriftlichen Antrag hin ausgesetzt werden.
5. Das Unterrichtsverhältnis kann von beiden Seiten schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Frist- zum 28. Februar oder 30. September gekündigt werden.
6. Instrumente können im Bedarfsfall von der Trachtenkapelle Glottertal e.V. gegen eine monatliche Gebühr zur Verfügung gestellt werden. Auf Wunsch kann die *Bläserjugend* beim Kauf von Musikinstrumenten behilflich sein.
7. Die Kosten für Unterrichtsmaterialien (Notenschulen, Unterlagen zur Theorieausbildung,...) müssen vom Schüler getragen werden.
8. Der Unterricht findet in den Räumen der Trachtenkapelle Glottertal e.V. oder der Gemeinde Glottertal statt.